

Anzeige



Schwierigkeiten mit Hartz IV?

Dass viele "**Hartz-IV-Bescheide**" falsch sind, ist seit Jahren bekannt. Einige Anwälte sind daher dazu übergegangen, gegen jeden Bescheid Widerspruch einzulegen, zumal dieses Verfahren für den Betroffenen letztlich kostenfrei ist. Hier gilt es aber abzuwägen. Bei "Kleinstbeträgen" oder geringen Erfolgsaussichten macht das nicht immer Sinn. Andererseits sind schon 20 € im Monat viel Geld für jemanden, der an der **Armutsgrenze** leben muss. So hat das statistische Bundesamt jüngst festgestellt, dass mehr als ein Drittel der Erwerbslosen nicht einmal jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit zu sich nehmen kann. Jeder fünfte kann nicht ausreichend heizen.

Noch schlimmer wird es, wenn unberechtigt **Sanktionen** verhängt und Leistungen gekürzt werden.

Widersprüche gegen Sanktionen der Jobcenter waren zuletzt in 37,4 % aller Fälle erfolgreich (Quelle: Redaktionsnetzwerk Deutschland).

Angefangen bei der Frage, wann **Mehrbedarf** berechtigt ist, welche Kosten vom Jobcenter wann übernommen werden müssen (**Garage, Kinderbetreuung, ...**) bis hin zur **Leistungskürzung** scheint es nichts zu geben, was es nicht gibt.

Speziell bei **Rückforderungen** wird scheinbar gerne zu Lasten der Leistungsbezieher entschieden, auch wenn diese gar nichts für die Überzahlung können (z.B. Zahlendreher). Blied der Fehler lange unbemerkt, kommen schnell hohe Beträge zusammen. Dabei sind Rückforderungen rechtlich nicht immer zulässig.

Wenn man einen falschen Bescheid erhält ist es wichtig, **rechtzeitig Widerspruch** einzulegen (1 Monat ab Bekanntgabe), sonst wird er bestandskräftig. Zwar können unter Umständen auch noch ältere Bescheide mit einem so genannten **Überprüfungsantrag** angegriffen werden. Rückwirkend Leistungen gibt es aber dann in der Regel nur für maximal ein Jahr. Besser ist es also, sich gleich zu wehren.

Wir vertreten Sie gerne, auch vor dem Sozialgericht.

www.Mein-Anwalt.eu

Rechtsanwalt Michael Staudenmayr, Bahnhofstraße 7, 89269 Vöhringen
Tel.: 07306 / 929 934